

## **2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 (Notfalldienst) (08/GE 32/417)**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Im neu eingefügten § 23a hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission den ersten Satz im dritten Absatz stilistisch verändert und ihm eine Prise Eleganz verpasst. Im fünften Absatz wurde das Wort "Entbindung" zugunsten von "Befreiung" ersetzt.

In § 46 geht es um die Übergangsregelung der Ersatzabgabe, weshalb der Randtitel dem Inhalt angepasst wurde. Ausserdem wurde vom Rechtsdienst empfohlen, als Datum des zitierten Reglementes der Ärztesgesellschaft den Zeitpunkt der Beschlussfassung anstelle jenes der Genehmigung zu wählen. Bei Gesetzen wird es jeweils auch so gehandhabt. Genehmigungsdaten durch höhere Instanzen werden allenfalls in Fussnoten festgehalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.